

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



25. SONDERNUMMER

Studienjahr 2023/24

Ausgegeben am 20. 12. 2023

12.f Stück

Curriculum

für die Universitätslehrgänge

Pflegemanagement der mittleren Führungsebene und Pflegemanagement der gehobenen Führungsebene

Curriculum 2024

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für die Universitätslehrgänge
Pflegermanagement der mittleren Führungsebene
und
Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene**



**Middle-level nursing management
Top-level nursing management**

*In Kooperation mit dem Land Steiermark
Abteilung 8 Gesundheit und Pflege*

Die Rechtsgrundlagen der Universitätslehrgänge „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“ und „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“ bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz sowie die Vorgaben des GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997 idgF.

Der Senat hat am 13.12.2023 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10a UG das folgende Curriculum für die Universitätslehrgänge „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“ und „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“ erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz der Universitätslehrgänge	3
(1) Gegenstand der Universitätslehrgänge.....	3
(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil.....	3
(3) Bedarf und Relevanz der Universitätslehrgänge für den Arbeitsmarkt	3
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	3
(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen	3
(2) Höchstzahl an Studienplätzen.....	4
(3) Bewerbung und Zulassungsverfahren.....	4
(4) Dauer und Gliederung der Universitätslehrgänge	4
(5) Bezeichnungen.....	5
§ 3 Aufbau und Gliederung der Universitätslehrgänge	5
(1) Module und Prüfungen	5
(2) Anmeldevoraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen/Pflichtpraxis	8
(3) Abschlussarbeit für den Universitätslehrgang „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“	9
(4) Abschlussarbeit für den Universitätslehrgang „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“	9
(5) Facheinschlägige Praxis	10
§ 4 Prüfungsordnung	10
(1) Abschlussprüfung für den Universitätslehrgang „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“	10
(2) Abschlussprüfung für den Universitätslehrgang „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“	10
(3) Besondere Beurteilungsformen.....	11
(4) Anwesenheitspflicht.....	11
§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums	11
§ 6 Umgang mit Studierenden aus auslaufenden Curricula	11
Anhang I: Modulbeschreibungen	12
(1) Universitätslehrgang „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“	12
(2) Universitätslehrgang „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“	16
Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern	21
(1) Universitätslehrgang „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“	21
(2) Universitätslehrgang „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“	22

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz der Universitätslehrgänge

(1) Gegenstand der Universitätslehrgänge

Die Universitätslehrgänge „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“ und „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“ bilden gemeinsam eine zeitadäquate und wissenschaftsgeleitete Ausbildung für Pflegepersonen im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, in deren Rahmen eine Qualifizierung gemäß § 17 Abs. 6 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), BGBl. I Nr. 108/1997, idgF. erfolgt.

In den Universitätslehrgängen werden die Themen Inklusion, Antidiskriminierung, Gender Mainstreaming, Diversitäts-Management sowie Interkulturelle Kompetenz als Querschnittsmaterie verstanden. Bei der Durchführung der Universitätslehrgänge wird in entsprechender Weise darauf Bedacht genommen.

(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil

Der Universitätslehrgang „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“ befähigt zur Leitung der mittleren Führungsebene, das bedeutet von Stationen, Organisations- bzw. Funktionseinheiten.

Der Universitätslehrgang „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“ befähigt zur Leitung des gesamten Pflegedienstes (Pflegedienstleitung) in einer Krankenanstalt, in Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen, sowie in der extramuralen Pflege. Sie umfasst die Verantwortung aller pflegerischen Maßnahmen der gesamten Einrichtung. Dazu gehören insbesondere die Überwachung, Sicherung und Verbesserung der Pflegequalität und der Pflegeorganisation, Führung und Einsatz des Personals im Pflegebereich, Organisation der Sachmittel und Überwachung des Sachmitteleinsatzes im Pflegebereich sowie die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Organisationseinheiten und Berufsgruppen.

Die Studierenden beider Universitätslehrgänge erwerben neben den Führungs-, Management- und Teamkompetenzen in den jeweiligen Verantwortungsbereichen auch Schlüssel- und Handlungskompetenzen sowie soziale und kommunikative Kompetenzen z.B. Konfliktfähigkeit, Kooperations- und Verhandlungsfähigkeit.

(3) Bedarf und Relevanz der Universitätslehrgänge für den Arbeitsmarkt

Der Gesundheits- und Pflegesektor ist einer besonderen Wachstumsdynamik unterworfen und als der am stärksten expandierende Arbeits- und Berufsmarkt zu definieren. Die demographische Entwicklung der Bevölkerung, der Fortschritt in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Medizin, das steigende Qualitätsbewusstsein in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, der Kostendruck durch gleichbleibende finanzielle Ressourcen sowie der Anspruch von Patient:innen an die Qualität ihrer Versorgung erfordern hochqualifizierte Pflegermanager:innen. Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sind verpflichtet, eine Spezialisierung zu absolvieren, sofern sie die Leitung eines Pflegedienstes (Führungsaufgaben) übernehmen. Nachdem in der Steiermark rund 220 Einrichtungen der stationären Pflege, rund 45 Krankenanstalten sowie rund 200 ambulante und extramurale Einrichtungen geführt werden, ist der Bedarf an Pflegermanager:innen entsprechend hoch.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

1. Der Universitätslehrgang „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“ wendet sich an Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, die bereits über berufliche Praxis verfügen.
2. Der Universitätslehrgang „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“ wendet sich an Absolvent:innen des Universitätslehrgangs „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“ oder vergleichbarer Ausbildungen des basalen und mittleren Pflegemanagements.

3. Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“ sind:
 - a. die Absolvierung der Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und
 - b. der Nachweis einer mindestens zweijährigen vollbeschäftigten Berufspraxis.
4. Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“ sind:
 - a. die Absolvierung des Universitätslehrgangs „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“ oder
 - b. einer vergleichbaren Ausbildung des basalen und mittleren Pflegemanagements.

(2) Höchstzahl an Studienplätzen

1. Für den Universitätslehrgang „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“ stehen maximal 30 Studienplätze zur Verfügung.
2. Für den Universitätslehrgang „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“ stehen maximal 30 Studienplätze zur Verfügung.
3. Die Zahl der Studienplätze ist nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung der Universitätslehrgänge nach Rücksprache mit der/dem wissenschaftlichen Leiter:in und den Kooperationspartner:innen durch die wirtschaftliche Leitung der Universitätslehrgänge unter Berücksichtigung der in § 2 Abs. 2 Z 1 und 2 festgelegten Höchstzahl an Studienplätzen festzulegen.

(3) Bewerbung und Zulassungsverfahren

1. Die Bewerbung für einen Studienplatz erfolgt bei beiden Universitätslehrgängen schriftlich und besteht aus einem Lebenslauf sowie dem Nachweis über die Erfüllung der geforderten Zulassungsvoraussetzungen.
2. Ist die Zahl der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllenden Bewerber:innen höher als die gemäß § 2 Abs. 2 Z 3 für den jeweiligen Durchgang eines Universitätslehrgangs festgelegte Zahl der Studienplätze, erfolgt die Zuerkennung eines Studienplatzes nach Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.
3. Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen kann bei beiden Universitätslehrgängen ein persönliches Zulassungsgespräch vorgesehen werden.

(4) Dauer und Gliederung der Universitätslehrgänge

1. Der Universitätslehrgang „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“ umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte. Die Studiendauer erstreckt sich über 2 Semester und die Höchststudiendauer beträgt 5 Semester.
2. Der Universitätslehrgang „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“ umfasst 95 ECTS-Anrechnungspunkte. Die Studiendauer erstreckt sich über 4 Semester und die Höchststudiendauer beträgt 10 Semester.

Modulkürzel und Modul	ECTS
Universitätslehrgang „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“	60
Modul A: Person – Interaktion – Kommunikation	6,5
Modul B: Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft	4,5
Modul C: Wissenschaft und Beruf I und II	10,5
Modul D: Führen und Leiten	5
Modul E: Management und angewandtes Pflegemanagement	10

Modul F: Einrichtungsautonomer Bereich	7,5
Modul G: Praxis	1
Facheinschlägige Praxis	7
Abschlussarbeit	6
Abschlussprüfung	2

Modulkürzel und Modul	ECTS
Universitätslehrgang „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“	95
Modul A: Person – Interaktion – Kommunikation	9
Modul B: Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft	7,5
Modul C: Wissenschaft und Beruf I und II	16,5
Modul D: Führen und Leiten	9
Modul E: Management und angewandtes Pflegermanagement	16,5
Modul F: Einrichtungsautonomer Bereich	8
Modul G: Praxis	2
Facheinschlägige Praxis	8,5
Abschlussarbeit	15
Abschlussprüfung	3

(5) Bezeichnungen

1. An die Absolvent:innen des Universitätslehrgangs „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“ wird die Bezeichnung „Akademische Pflegermanagerin der mittleren Führungsebene“ bzw. „Akademischer Pflegermanager der mittleren Führungsebene“ verliehen.
2. An die Absolvent:innen des Universitätslehrgangs „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“ wird die Bezeichnung „Akademische Pflegermanagerin der gehobenen Führungsebene“ bzw. „Akademischer Pflegermanager der gehobenen Führungsebene“ verliehen.

§ 3 Aufbau und Gliederung der Universitätslehrgänge

(1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und den Kontaktstunden (KStd.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.
	Universitätslehrgang „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“		60	33,5
Modul A	Person – Interaktion – Kommunikation		6,5	5
A.1	Gesprächs- und Verhandlungsführung	VU	3	2
A.2	Konflikt- und Krisenmanagement	SE	2	2
A.3	Präsentations- und Moderationstechniken	UE	1,5	1
Modul B	Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft		4,5	3
B.1	Fachliche Rechtskunde, Schutz am Arbeitsplatz, Gesundheitsvorsorge	VO	3	2
B.2	Public Health, Gesundheitsförderung	VO	1,5	1
Modul C	Wissenschaft und Beruf I und II		10,5	7
C.1	Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege	VO	3,5	2
C.2	Einführung in die Grundlagen der Pflegeforschung	VU	2	1

C.3	Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen	VO	1	1
C.4	Aktuelle Erkenntnisse und Methoden in der Gesundheits- und Krankenpflege	SE	2	1
C.5	Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik unter Einschluss von Gender Mainstreaming	VO	1	1
C.6	Qualitätssicherung in der Pflege	VO	1	1
Modul D	Führen und Leiten		5	3
D.1	Organisationsformen und Betriebsführung von intra- und extramuralen Gesundheits- und Sozialdiensten	VO	3	2
D.2	Organisation und Organisationsentwicklung	SE	2	1
Modul E	Management und angewandtes Pflegemanagement		10	8,5
E.1	Arbeitsorganisation und Personalmanagement	VO	2,5	2
E.2	Projektmanagement/Qualitätsmanagement	VU	4	3
E.3	Ansätze und Theorie des Führens	VU	1	1
E.4	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	VU	1	1
E.5	Methoden der systematischen Arbeitsanalyse	VU	1	1
E.6	Dienstplangestaltung	VO	0,5	0,5
Modul F	Einrichtungsaunomer Bereich		7,5	6
F.1	Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts	VO	3,5	2
F.2	Angewandte Pädagogik in der EWB	VO	1	1
F.3	Gesundheitspsychologie – soziale Interaktion und Psychohygiene	VO	1	1
F.4	Vertiefungsstunden	UE	2	2
Modul G	Praxis		1	1
G.1	Exkursionen	EX	1	1
	Facheinschlägige Praxis		7	
	Abschlussarbeit		6	
	Abschlussprüfung		2	

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.
	Universitätslehrgang „Pflegemanagement der gehobenen Führungsebene“		95	62
Modul A	Person – Interaktion – Kommunikation		9	9
A.1	Rhetorik	VU	2	2
A.2	Gesprächs- und Verhandlungsführung	VU	2	2
A.3	Konflikt- und Krisenmanagement	VU	2	2
A.4	Präsentations- und Moderationstechniken	VU	2	2
A.5	Die Rolle der Führungskraft	SE	1	1
Modul B	Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft		7,5	7
B.1	Soziale Aspekte im Kontext von Gesundheit und Krankheit	VO	2	2
B.2	Soziale Problemerkennungsindikatoren und -techniken einschließlich Statistik	VU	2	2
B.3	Public Health	VO	2,5	2
B.4	Epidemiologie, Evidence-based Nursing	VO	1	1
Modul C	Wissenschaft und Beruf I und II		16,5	15
	<i>Gesundheits- und Krankenpflege einschließlich Pflegeforschung</i>		<i>12,5</i>	<i>11</i>
C.1.1	Wissenschaftliches Arbeiten; Methodologie der (Pflege-)Forschung I	VO	1,5	1

C.1.2	Wissenschaftliches Arbeiten; Methodologie der (Pflege-)Forschung II	VU	1	1
C.1.3	Wissenschaftliches Arbeiten; Methodologie der (Pflege-)Forschung III	UE	1	1
C.2	Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege	VO	2,5	2
C.3	Professionelle Gesundheits- und Krankenpflege, angewandte Pflegewissenschaft	VO	2,5	2
C.4	Gesundheitsbildung und Gesundheitsmanagement	VU	2	2
C.5	Qualitätssicherung in der Pflege	VU	2	2
	<i>Berufskunde und Ethik</i>		4	4
C.6	Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen	VO	2	2
C.7	Entwicklungen des Berufes im nationalen und internationalen Kontext	VO	2	2
Modul D	Führen und Leiten		9	7
D.1	Ansätze und Theorien des Führungsverhaltens	VO	3	2
D.2	Personalentwicklung, Personalmanagement	VO	2,5	2
D.3	Organisation und Organisationsentwicklung	VO	2,5	2
D.4	Unternehmensleitbild/Pflegeleitbild	SE	1	1
Modul E	Management und angewandtes Pflegemanagement		16,5	15
E.1	Zielsetzungs- und Planungsmanagement	VO	2,5	2
E.2	Projektmanagement	VU	2,5	2
E.3	Qualitätsmanagement	VO	2,5	2
E.4	Betriebsinterne Rechnungsabläufe	VO	2	2
E.5	Materialwirtschaft und Controlling	VO	2	2
E.6	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	VO	2	2
E.7	Methoden der systematischen Arbeitsanalyse	VO	1	1
E.8	EDV – verbindliche Übungen – praktische Anwendung	UE	2	2
Modul F	Einrichtungsaautonomer Bereich		8	7
F.1	Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Europarechts (inkl. Datenschutz)	VO	1,5	1
F.2	Organisatorische und ökonomische Grundlagen des Gesundheitswesens	VO	2	2
F.3	Aktuelle Fragen der Arbeits- und Sozialgesetzgebung	VO	2,5	2
F.4	Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik unter Einschluss von Gender Mainstreaming	VO	1	1
F.5	Evidence-based Medicine	VO	1	1
Modul G	Praxis		2	2
G.1	Exkursionen	EX	2	2
	Facheinschlägige Praxis		8,5	
	Abschlussarbeit		15	
	Abschlussprüfung		3	

(2) Anmeldevoraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen/Pflichtpraxis

Modul/Lehrveranstaltungstitel	Voraussetzung(en) für die Anmeldung	
Universitätslehrgang „Pflegemanagement der mittleren Führungsebene“		
Facheinschlägige Praxis (1. Semester)	A.1	Gesprächs- und Verhandlungsführung
	A.3	Präsentations- und Moderationstechniken
	B.1	Fachliche Rechtskunde, Schutz am Arbeitsplatz, Gesundheitsvorsorge
	C.2	Einführung in die Grundlagen der Pflegeforschung
	C.4	Aktuelle Erkenntnisse und Methoden in der Gesundheits- und Krankenpflege
	C.6	Qualitätssicherung in der Pflege
	D.2	Organisation und Organisationsentwicklung
	E.1	Arbeitsorganisation und Personalmanagement
	E.4	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
	F.1	Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts
	F.4	Vertiefungsstunden
Facheinschlägige Praxis (2. Semester)	A.2	Konflikt- und Krisenmanagement
	B.2	Public Health, Gesundheitsförderung
	C.1	Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege
	C.3	Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen
	C.5	Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik unter Einschluss von Gender Mainstreaming
	D.1	Organisationsformen und Betriebsführung von intra- und extramuralen Gesundheits- und Sozialdiensten
	E.2	Projektmanagement/Qualitätsmanagement
	E.3	Ansätze und Theorie des Führens
	E.5	Methoden der systematischen Arbeitsanalyse
	E.6	Dienstplangestaltung
	F.2	Angewandte Pädagogik in der EWB
F.3	Gesundheitspsychologie – soziale Interaktion und Psychohygiene	
Universitätslehrgang „Pflegemanagement der gehobenen Führungsebene“		
Facheinschlägige Praxis	A.1	Rhetorik
	A.2	Gesprächs- und Verhandlungsführung
	A.4	Präsentations- und Moderationstechniken
	A.5	Die Rolle der Führungskraft
	B	Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft

	C	Wissenschaft und Beruf I und II
	D.1	Ansätze und Theorien des Führungsverhaltens
	D.2	Personalentwicklung, Personalmanagement
	D.4	Unternehmensleitbild/Pflegeleitbild
	E.1	Zielsetzungs- und Planungsmanagement
	E.2	Projektmanagement
	E.5	Materialwirtschaft und Controlling
	E.8	EDV – verbindliche Übungen – praktische Anwendung
	F.1	Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Europarechts (inkl. Datenschutz)
	F.2	Organisatorische und ökonomische Grundlagen des Gesundheitswesens
	F.5	Evidence-based Medicine

(3) Abschlussarbeit für den Universitätslehrgang „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“

1. Das Thema der Abschlussarbeit für den Universitätslehrgang „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“ ist einem der folgenden Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Module zu stehen:
Modul A: Person – Interaktion – Kommunikation
Modul B: Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft
Modul C: Wissenschaft und Beruf I und II
Modul D: Führen und Leiten
Modul E: Management und angewandtes Pflegermanagement
Modul F: Einrichtungsautonomer Bereich
2. Die Abschlussarbeit für den Universitätslehrgang „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“ hat 30–35 Seiten (exklusive Deckblatt, ehrenwörtlicher Erklärung, Inhaltsangabe, Zusammenfassung, Literaturangaben, Anhang) zu umfassen.

(4) Abschlussarbeit für den Universitätslehrgang „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“

1. Das Thema der Abschlussarbeit für den Universitätslehrgang „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“ ist einem der folgenden Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Module zu stehen:
Modul A: Person – Interaktion – Kommunikation
Modul B: Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft
Modul C: Wissenschaft und Beruf I und II
Modul D: Führen und Leiten
Modul E: Management und angewandtes Pflegermanagement
Modul F: Einrichtungsautonomer Bereich
2. Die Abschlussarbeit für den Universitätslehrgang „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“ hat 50–60 Seiten (exklusive Deckblatt, ehrenwörtlicher Erklärung, Inhaltsangabe, Zusammenfassung, Literaturangaben, Anhang) zu umfassen.

(5) Facheinschlägige Praxis

1. Im Rahmen des Universitätslehrgangs „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“ sind 7 ECTS-Anrechnungspunkte facheinschlägige Praxis vorgeschrieben, dies entspricht 175 Arbeitsstunden. Davon sind 4 ECTS-Anrechnungspunkte (100 Arbeitsstunden) im 1. Semester und 3 ECTS-Anrechnungspunkte (75 Arbeitsstunden) im 2. Semester zu absolvieren. Die Praxis ist im mittleren Pflegemanagement in der Langzeitpflege, der mobilen Pflege, dem Akutbereich oder der Rehabilitation zu absolvieren, wobei für die jeweiligen Semester unterschiedliche Bereiche zu wählen sind. Hierfür ist jeweils ein schriftlicher Hospitationsbericht, ergänzt durch eine persönliche Reflexion, anzufertigen und ein Nachweis über die geleisteten Praxisstunden zu erbringen.
2. Im Rahmen des Universitätslehrgangs „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“ sind 8,5 ECTS-Anrechnungspunkte (212,5 Arbeitsstunden) facheinschlägige Praxis im 3. Semester zu absolvieren. Die Praxis ist im gehobenen Pflegemanagement in der Langzeitpflege, der mobilen Pflege, dem Akutbereich oder der Rehabilitation zu absolvieren. Hierfür ist ein schriftlicher Hospitationsbericht, ergänzt durch eine persönliche Reflexion, anzufertigen und ein Nachweis über die geleisteten Praxisstunden zu erbringen.
3. Die:Der Studierende ist verpflichtet, sich selbst einen Praxisort zu suchen.
4. Die facheinschlägige Praxis kann nach Zustimmung durch die:den wissenschaftliche:n Leiter:in begonnen werden.
5. Die facheinschlägige Praxis wird mit „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

§ 4 Prüfungsordnung

(1) Abschlussprüfung für den Universitätslehrgang „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“

1. Im Universitätslehrgang „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“ ist eine Abschlussprüfung im Umfang von 2 ECTS-Anrechnungspunkten in Form einer mündlichen kommissionellen Fachprüfung abzulegen.
2. Sie kann erst absolviert werden, wenn sämtliche anderen Studienleistungen aus Teil I erbracht wurden.
3. Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen.
4. Gegenstand der Abschlussprüfung sind die Präsentation und die Verteidigung der Abschlussarbeit.
5. Für die Abschlussprüfung ist eine einheitliche Note zu vergeben, die auch den Gesamteindruck der Prüfung berücksichtigt.
6. Die Prüfungsdauer beläuft sich auf maximal 20 Minuten.

(2) Abschlussprüfung für den Universitätslehrgang „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“

1. Im Universitätslehrgang „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“ ist eine Abschlussprüfung im Umfang von 3 ECTS-Anrechnungspunkten in Form einer mündlichen, kommissionellen Fachprüfung abzulegen.
2. Sie kann erst absolviert werden, wenn sämtliche anderen Studienleistungen aus Teil II erbracht wurden.
3. Die Prüfungskommission besteht aus vier Personen.

4. Die Abschlussprüfung besteht aus folgenden Teilen:
 - a. Präsentation und Verteidigung der Abschlussarbeit,
 - b. eines der folgenden Module:
Modul C: Wissenschaft und Beruf I und II
Modul D: Führen und Leiten
Modul E: Management und angewandtes Pflegemanagement
5. Für die Abschlussprüfung wird eine Gesamtnote vergeben, die sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfungsteile zusammensetzt. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden.
6. Die Prüfungsdauer beläuft sich auf maximal 30 Minuten.

(3) Besondere Beurteilungsformen

Folgende Lehrveranstaltungen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt:

- G.1 Exkursionen (Universitätslehrgang „Pflegemanagement der mittleren Führungsebene“)
- G.1 Exkursionen (Universitätslehrgang „Pflegemanagement der gehobenen Führungsebene“)

(4) Anwesenheitspflicht

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Bei 20 % der Kontaktstunden der Universitätslehrgänge darf entschuldigt gefehlt werden. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt mit 01.01.2024 in Kraft. (Curriculum 2024)

§ 6 Umgang mit Studierenden aus auslaufenden Curricula

Studierende des Universitätslehrgangs „Führungsaufgaben (Pflegemanagement) in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens“, die bei In-Kraft-Treten des Curriculums am 01.01.2024 dem Curriculum in der Fassung 2009 unterstellt sind, sind berechtigt, den Universitätslehrgang nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 2009 bis zum 30.09.2029 abzuschließen. Wird der Universitätslehrgang bis zum 30.09.2029 nicht abgeschlossen, erlischt die Zulassung der:des Studierenden zum Universitätslehrgang.

Die Vorsitzende des Senats:
Ehrke-Rabel

Anhang I: Modulbeschreibungen

(1) Universitätslehrgang „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“

Modul A	Person – Interaktion – Kommunikation
ECTS-Anrechnungspunkte	6,5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächs- und Verhandlungsführung • Konflikt- und Krisenmanagement • Präsentations- und Moderationstechniken
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden die erforderlichen sozial-kommunikativen Kompetenzen entwickelt, um Auszubildende sowie Mitarbeiter:innen zu führen, zu begleiten, anzuleiten, zu fördern und zu unterstützen.</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation als ein Beziehungsgeschehen in einem beeinflussbaren Kontext und professionelle Intervention als ein zielgerichtetes kommunikatives Handeln zu verstehen; • in Verhandlungen mit verschiedenen Teams unterschiedliche Zielsetzungen erfolgreich zu argumentieren; • Mitarbeiter:innen zu instruieren, zu fördern und zu beurteilen inklusive Berücksichtigung von Diversity-Aspekten (z.B. Prävention von Stereotypisierungen); • sich im Bewusstsein der Kontingenz kommunikativer Prozesse gezielt in Beziehung zu anderen zu setzen und durch Kommunikationsimpulse Veränderungsprozesse zu initiieren; • die Entwicklung professioneller Kompetenz als einen permanenten, zirkulären und metakommunikativen Reflexionsprozess zu begreifen; • die Bausteine der Moderation anzuwenden und eine Gruppe zielgerichtet bei der Bearbeitung eines Themas und der verbindlichen Vereinbarung von Ergebnissen zu unterstützen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Den Studierenden des Moduls werden in Seminaren, Übungen und Vorlesungen verbunden mit Übungen die aufgezählten Ziele vermittelt bzw. werden diese gemeinsam erarbeitet.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul B	Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft
ECTS-Anrechnungspunkte	4,5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Rechtskunde • Schutz am Arbeitsplatz • Gesundheitsvorsorge • Public Health • Gesundheitsförderung
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls können die Studierenden die entsprechenden Vorschriften des Berufs- und Arbeitsrechts anwenden und kennen Vorkehrungen für den Schutz am Arbeitsplatz. Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Wissen über Public Health und verstehen Public Health als ein dynamisches Feld wissenschaftlicher und steuernder Aktivitäten, die auf die Erhaltung und die Verbesserung kollektiver Gesundheit sowie auf die Bekämpfung von Krankheiten in der Bevölkerung gerichtet sind.</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die für die jeweilige Arbeitssituation relevanten Rechtsgrundlagen heranzuziehen und im eigenen Kompetenzbereich adäquat zu handeln;

	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Psychohygiene zielführend einzusetzen; • Strategien zu entwickeln, um sich selbst gesund zu erhalten und sich situationsangepasst abzugrenzen; • gesundheitsfördernde und präventive Programme und Projekte im eigenen Arbeitsfeld zu initiieren, zu entwickeln, daran mitzuarbeiten bzw. zu leiten; • Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf den eigenen Arbeitsbereich zu erkennen; • Patient:innen und Mitarbeiter:innen in wesentlichen Fragen der Gesundheitsförderung zu beraten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Den Studierenden des Moduls werden in Vorlesungen anhand von Beispielen und Vorträgen die aufgezählten Ziele vermittelt bzw. werden diese gemeinsam erarbeitet.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul C	Wissenschaft und Beruf I und II
ECTS-Anrechnungspunkte	10,5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege • Einführung in die Grundlagen der Pflegeforschung • Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen • Aktuelle Erkenntnisse und Methoden in der Gesundheits- und Krankheitspflege • Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik unter Einschluss von Gender Mainstreaming • Qualitätssicherung in der Pflege
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden grundlegendes Wissen über das wissenschaftliche Arbeiten und die systematische Betrachtung von Pflege erworben und können den Nutzen wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Pflegepraxis benennen.</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegemodelle und -konzepte sowie deren Bedeutung für eine Pflegeeinheit einzuschätzen und anzuwenden; • Programme zur Pflegequalitätssicherung anzuwenden und entsprechende Maßnahmen zu initiieren und zu fördern; • das berufliche Selbstverständnis zu reflektieren und gegenüber Berufsangehörigen sowie Vertretungen anderer Berufsgruppen im Gesundheitswesen zu argumentieren und zu diskutieren; • über das nationale und internationale Netzwerk der Pflege zu informieren; • in schwierigen Situationen die Entscheidungen aufgrund ethischer Reflexionen zu treffen; • wissenschaftliche Erkenntnisse, z.B. Forschungsergebnisse, für das eigene Berufsfeld zu nutzen und umzusetzen; • systematische Literaturrecherchen durchzuführen; • schriftliche Arbeiten unter Beachtung formaler wissenschaftlicher Kriterien zu verfassen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Den Studierenden des Moduls werden in Vorlesungen, Seminaren und Vorlesungen verbunden mit Übungen die aufgezählten Ziele vermittelt bzw. werden diese gemeinsam erarbeitet.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul D	Führen und Leiten
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationsformen und Betriebsführung von intra- und extramuralen Gesundheits- und Sozialdiensten • Organisation und Organisationsentwicklung
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die betriebswirtschaftlichen Besonderheiten von intra- und extramuralen Gesundheits- und Sozialdiensten und haben ein Grundverständnis für betriebswirtschaftliche Gesamtzusammenhänge. Die Studierenden kennen die Grundlagen von Organisationen und verstehen die Organisationsentwicklung als Steuerungsprozesse auf struktureller und personaler Systemebene.</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Pflege relevante ökonomische und volkswirtschaftliche Zusammenhänge herzustellen und in betriebliche Entscheidungen einzubringen; • im eigenen Bereich wirksame betriebswirtschaftliche Prinzipien zu berücksichtigen; • Organisationsabläufe zu analysieren und unter Verwendung anerkannter Methoden im Sinne der Organisationsentwicklung zu optimieren; • bereichsrelevante Daten und Ergebnisse darzustellen, zu interpretieren und daraus Konsequenzen abzuleiten; • im eigenen Arbeitsbereich wirksame betriebswirtschaftliche Prinzipien zu berücksichtigen und danach zu handeln.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Den Studierenden des Moduls werden im Rahmen von Vorlesungen und Seminaren die aufgezählten Ziele vermittelt bzw. werden diese gemeinsam erarbeitet.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul E	Management und angewandtes Pflegemanagement
ECTS-Anrechnungspunkte	10
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsorganisation und Personalmanagement • Projektmanagement/Qualitätsmanagement • Ansätze und Theorie des Führens • Marketing und Öffentlichkeitsarbeit • Methoden der systematischen Arbeitsanalyse • Dienstplangestaltung
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden die Prinzipien der Arbeitsorganisation und des Personalmanagements im eigenen Arbeitsbereich umsetzen. Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich des Qualitätsmanagements und sind in der Lage, selbst Projekte durchzuführen. Die Studierenden verfügen über die Qualifikation zur Führung und Leitung der mittleren Führungsebene.</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Führungsaufgaben unter Nutzung der Stärken und Schwächen des eigenen Führungsverhaltens, im Hinblick auf die Gesamtzielsetzung der jeweiligen Institution, im eigenen Bereich wahrzunehmen; • die Team- und Personalentwicklung in Kooperation mit der Pflegedienstleitung für den zuständigen Bereich sicherzustellen;

	<ul style="list-style-type: none"> • das Personal im Bereich des mittleren Managements nach Qualifikation unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, humaner und rechtlicher Grundlagen pflegebedarfsgerecht einzusetzen; • Managementmethoden im Umgang mit Mitarbeiter:innen situationsgerecht anzuwenden; • Arbeitsprozesse zu analysieren und etwaige notwendige Veränderungen zu initiieren; • die Öffentlichkeitsarbeit als wesentlichen Beitrag im Professionalisierungsprozess zu erkennen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Den Studierenden des Moduls werden im Rahmen von Vorlesungen und Vorlesungen verbunden mit Übungen die aufgezählten Ziele vermittelt bzw. werden diese gemeinsam erarbeitet.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul F	Einrichtungsautonomer Bereich
ECTS-Anrechnungspunkte	7,5
Inhalte	<p>Dieses Modul dient zur Vertiefung und Erweiterung der fünf zuvor beschriebenen Module und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Studierenden sowie der aktuellen politisch-gesellschaftlichen Situation im Gesundheits- und Sozialbereich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts • Angewandte Pädagogik in der Erwachsenenbildung • Gesundheitspsychologie – soziale Interaktion und Psychohygiene
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Die Studierenden setzen sich mit dem autonomen Angebot vor dem Hintergrund der eigenen Erfordernisse auseinander und nutzen die individuellen Angebote im Rahmen der eigenen Lernentwicklung und Lernperspektive.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Den Studierenden des Moduls werden im Rahmen von Vorlesungen und Übungen die aufgezählten Ziele vermittelt bzw. werden diese gemeinsam erarbeitet.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul G	Praxis
ECTS-Anrechnungspunkte	1
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Exkursionen
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, Managementkonzepte der mittleren Führungsebene in unterschiedlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens und anderer Dienstleistungsbetriebe mit den eigenen Anforderungen zu vergleichen. Außerdem erleben sie die wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Aspekte in diesen Einrichtungen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Studierenden des Moduls sollen in den Exkursionen verschiedene Organisationen kennenlernen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

(2) Universitätslehrgang „Pflegemanagement der gehobenen Führungsebene“

Modul A	Person – Interaktion – Kommunikation
ECTS-Anrechnungspunkte	9
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Rhetorik • Gesprächs- und Verhandlungsführung • Konflikt- und Krisenmanagement • Präsentations- und Moderationstechniken • Die Rolle der Führungskraft
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Führungsrolle sowie mit Gruppenprozessen. Die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit einschließlich personaler Kompetenzen.</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die eigene(n) Rolle(n) im gesellschaftlichen und beruflichen Kontext zu reflektieren und eine persönliche Rollenperspektive zu entwickeln; • Gruppenprozesse zu beobachten, zu analysieren und zielorientiert zu steuern/zu leiten sowie die eigene Rolle in diesem Prozess zu reflektieren; • Feedback und Leistungsbeurteilung durchzuführen und konstruktiv mit Erfolg und Misserfolg umzugehen; • unterschiedliche Gesprächs- und Verhandlungssituationen durch den Einsatz verschiedener Konzepte, Techniken und Strategien zu bewältigen; • Diversity-Aspekte zu berücksichtigen und Maßnahmen zur Prävention von Diskriminierung zu ergreifen; • mittels persönlicher Handlungsmuster Konflikt- und Krisensituationen zu erkennen, zu analysieren und Strategien zu ihrer Bewältigung zu entwickeln; • persönliche Grenzen in Krisensituationen zu erkennen und bei Bedarf auf regionale Beratungs- und Begleitungseinrichtungen zu verweisen; • eigene Ressourcen ökonomisch einzusetzen sowie Methoden und Möglichkeiten der Psychohygiene zielführend anzuwenden; • Strategien zu entwickeln, um sich selbst gesund zu erhalten und sich situationsangepasst abzugrenzen; • die Präsentations- und Moderationstechniken nach dem aktuellen Wissensstand gezielt auszuwählen und einzusetzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Studierenden des Moduls sollen in Vorlesungen verbunden mit Übungen und Seminaren durch das eigenverantwortliche Lösen von Aufgabenstellungen in Verbindung mit theoretischen Inputs sowie wissenschaftlichen Diskussionen die beschriebenen Kompetenzen erreichen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul B	Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft
ECTS-Anrechnungspunkte	7,5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Aspekte im Kontext von Gesundheit und Krankheit • Soziale Problemerkennungsindikatoren und -techniken einschließlich Statistik • Public Health • Epidemiologie, Evidence-based Nursing
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Die Studierenden erwerben ein systematisches und sozialwissenschaftlich wie sozialmedizinisch fundiertes Verständnis für Aufgaben, Funktionsweisen und Leistungen moderner Gesundheitssysteme sowie ihre Veränderbarkeit. Die erworbenen Kenntnisse können einerseits als Grundlage für Entscheidungen in der

	<p>täglichen Arbeit genutzt werden, andererseits befähigen sie dazu, Gesundheitsberufe in einem breiten Kontext zu sehen.</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • basierend auf Gesundheits- und Krankheitskonzepten Formen der Krankheitsbewältigung sowohl auf individueller als auch gesellschaftlicher Ebene zu erkennen und daraus neue Verhaltensweisen abzuleiten; • das nationale Gesundheitssystem vor dem Hintergrund gesundheits- und sozialpolitischer Ziele und Leitlinien im internationalen Kontext zu vergleichen und daraus Konsequenzen und Strategien für das eigene Handlungsfeld abzuleiten; • Ursachen, Zusammenhänge und Auswirkungen von epidemiologischen Entwicklungen auch unter dem Aspekt der Globalisierung einzuschätzen und an Lösungsansätzen auf allen Ebenen mitzuwirken; • Diskussionsforen zur ethischen Entscheidungsfindung innerhalb der Organisation zu initiieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Studierenden des Moduls sollen in Vorlesungen und Vorlesungen verbunden mit Übungen durch Vorträge und das eigenverantwortliche Lösen von Aufgabenstellungen in Verbindung mit den theoretischen Inputs die beschriebenen Kompetenzen erreichen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul C	Wissenschaft und Beruf I und II
ECTS-Anrechnungspunkte	16,5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliches Arbeiten; Methodologie der (Pflege-)Forschung I-III • Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege • Professionelle Gesundheits- und Krankenpflege, angewandte Pflegewissenschaft • Gesundheitsbildung und Gesundheitsmanagement • Qualitätssicherung in der Pflege • Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen • Entwicklungen des Berufes im nationalen und internationalen Kontext
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Die Studierenden sollen theoretische Grundlagen der Pflege, des Pflegeberufes sowie der Pflegewissenschaft und -forschung vertiefen, aus kritischer Perspektive betrachten und Handlungsmöglichkeiten für den Beruf erwerben. Die Auseinandersetzung mit pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen soll befähigen, Innovationen einzuleiten wie praxisnahe Fragestellungen aufzugreifen und neue verbesserte Handlungsmuster aufzuzeigen. Sie sollen die gängigen Wissenschaftstheorien und Modelle in der Pflege kennen und in den Arbeitsprozess unter Berücksichtigung ethischer Fragestellungen im Gesundheitswesen aufnehmen sowie Qualitätssicherungskriterien in der Pflege anwenden können. Sie kennen nationale und internationale Entwicklungen des Berufes.</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • forschungsrelevante Fragen zu erkennen, zu formulieren und Forschungsarbeiten zu initiieren; • theoretische Grundlagen der Pflege nach anerkannten Kriterien zu bewerten und einzuordnen, kritisch zu diskutieren und für den jeweiligen Bedarf zu nutzen; • konzeptuelles Pflegewissen systematisch zu erweitern und für Theorie und Praxis zu nutzen;

	<ul style="list-style-type: none"> • ethische Problemfelder in der Pflege aufzuzeigen, vor dem Hintergrund individueller Haltungen, organisationaler Rahmenbedingungen und wissenschaftlicher Ergebnisse zu diskutieren sowie Handlungskonsequenzen zu begründen und abzuleiten; • aufbauend auf Professionalisierungskonzepten die Professionalisierungsdebatte für die Pflege fundiert zu führen und die Professionalisierung voranzutreiben; • die Berufsentwicklung im europäischen Kontext zu sehen, aktuelle berufspolitische Fragen zu diskutieren und dazu Stellung zu beziehen sowie Zukunftsperspektiven für die Pflege zu entwickeln; • Erkenntnisse aus Pflegewissenschaft und -forschung aktiv in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Gesundheitswesens einzubringen; • die Qualitätssicherungsmaßnahmen zu initiieren und umzusetzen; • die Entwicklung des Berufes aktiv mitzugestalten und zu fördern.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Studierenden des Moduls sollen in Vorlesungen und Vorlesungen verbunden mit Übungen sowie Übungen durch Vorträge und das eigenverantwortliche Lösen von Aufgabenstellungen in Verbindung mit den theoretischen Inputs die beschriebenen Kompetenzen erreichen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul D	Führen und Leiten
ECTS-Anrechnungspunkte	9
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ansätze und Theorien des Führungsverhaltens • Personalentwicklung, Personalmanagement • Organisation und Organisationsentwicklung • Unternehmensleitbild/Pflegeleitbild
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Die Studierenden sollen im Bereich der Personalentwicklung und des Personalmanagements befähigt sein, Fragen und Probleme aufzugreifen und zu bearbeiten die für die gegenwärtigen und zukünftigen Führungsaufgaben von Bedeutung sind. Sie sollen die Team- und Mitarbeiter:innenführung unter Berücksichtigung von Führungstheorien angepasst an die jeweilige Situation beherrschen sowie die Organisationsstruktur analysieren und unter Berücksichtigung des Unternehmens- und Pflegeleitbildes weiterentwickeln können.</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teamentwicklung und Personalmanagement für ihren Verantwortungsbereich sicherzustellen; • ausgehend von der Berufspraxis multidisziplinäre und berufsübergreifende Ansätze zur Lösung von Gesundheitsproblemen und zur Lösung der Schnittstellenproblematik für den:die jeweilige:n Patientin:Patienten bzw. Klientin:Klienten zu treffen; • Mitarbeiter:innen zu instruieren, zu fördern und zu beurteilen; • Prioritäten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiter:innen festzulegen; • Teams zu beraten und zu begleiten; • strategische Führungsaufgaben unter Reflexion der Stärken und Schwächen des eigenen Führungsverhaltens im Hinblick auf die Gesamtzielsetzung der jeweiligen Einrichtung auftragsorientiert wahrzunehmen;

	<ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen des Personalmanagements Bedarfs- und zukunftsorientierte Konzepte zu entwickeln und umzusetzen; • das Unternehmens- und Pflegeleitbild abgestimmt auf die Organisationseinheit zu entwickeln und umzusetzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Studierenden des Moduls sollen in Vorlesungen und Seminare durch Vorträge und wissenschaftliche Diskussionen die beschriebenen Kompetenzen erreichen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul E	Management und angewandtes Pflegemanagement
ECTS-Anrechnungspunkte	16,5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzungs- und Planungsmanagement • Projektmanagement • Qualitätsmanagement • Betriebsinterne Rechnungsabläufe • Materialwirtschaft und Controlling • Marketing und Öffentlichkeitsarbeit • Methoden der systematischen Arbeitsanalyse • EDV – verbindliche Übungen – praktische Anwendung
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Die Studierenden sollen die Ressourcen im Gesamtsystem des Gesundheitswesens unter Bedachtnahme auf betriebswirtschaftliche, ökonomische und ökologische Grundsätze sinnvoll einsetzen. Sie sollen konkrete Zielsetzungs- und Planungsaufgaben bearbeiten, umsetzen und in der Öffentlichkeit pflegerelevante Themen präsentieren können. Sie sollen den laufenden Anforderungen im Managementalltag gerecht werden und können Projekte abgestimmt auf die Erfordernisse der Organisation initiieren, planen und durchführen. Sie sollen die Grundlagen zur Erstellung und Durchsetzung eines Budgets beherrschen.</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle praxisrelevanten Daten, die zur Analyse, Strukturierung und Evaluierung einer Organisation notwendig sind, darzustellen, zu interpretieren und Konsequenzen daraus abzuleiten; • im eigenen Bereich wirksame betriebswirtschaftliche Prinzipien zu berücksichtigen und danach zu handeln; • im Rahmen der Funktion als Budget- und Kostenstellenverantwortliche Budgetdispositionen vorzunehmen und durchzusetzen; • Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zu analysieren, zu evaluieren und zu optimieren sowie unter Verwendung anerkannter Methoden Schritte im Sinne der Organisationsentwicklung zu initiieren; • auf Grund der Betriebsergebnisse in gesamtbetrieblicher Sicht steuernd einzuwirken; • die Einrichtung in pflegerischen Belangen in der Öffentlichkeit zu repräsentieren; • Anliegen, Fragen und Stellungnahmen der Pflege auf gesundheitspolitischer, volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene prospektiv einzubringen; • für die Pflege relevante ökonomische und volkswirtschaftliche Zusammenhänge herzustellen und in betriebliche Entscheidungen effizient einzubringen; • Programme und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Studierenden des Moduls sollen in Vorlesungen und Vorlesungen verbunden mit Übungen sowie Übungen durch Vorträge und das eigenverantwortliche Lösen von Aufgaben-

	stellungen in Verbindung mit den theoretischen Inputs die beschriebenen Kompetenzen erreichen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul F	Einrichtungsautonomer Bereich
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Europarechts (inkl. Datenschutz) • Organisatorische und ökonomische Grundlagen des Gesundheitswesens • Aktuelle Fragen der Arbeits- und Sozialgesetzgebung • Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik • Evidence-based Medicine
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Die Studierenden sollen die berufsspezifischen Rechtsgrundlagen und spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheits-, Arbeits- und Sozialrechtes sowie Europarechtes kennen. Sie sollen für die Pflege relevante organisatorische und ökonomische Zusammenhänge herstellen und in betriebliche Entscheidungen effizient einbringen können. Sie sollen die Forschungsergebnisse der Medizin recherchieren können.</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Systeme in der Gesundheits- und Sozialpolitik und deren Auswirkungen zu kennen, zu vergleichen und die Unterschiede aufzuzeigen; • Betriebsabläufe entsprechend den rechtlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der organisatorischen und der ökonomischen Grundlagen sowie der Prinzipien des Gender Mainstreamings sicherzustellen; • die für die jeweiligen Arbeitssituationen relevanten Rechtsgrundlagen heranzuziehen und im eigenen Kompetenzbereich adäquat zu handeln; • Forschungsergebnisse der Medizin in die Organisation einzubringen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Studierenden des Moduls sollen in Vorlesungen durch Vorträge die beschriebenen Kompetenzen erreichen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul G	Praxis
ECTS-Anrechnungspunkte	2
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Exkursionen
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, Managementkonzepte der gehobenen Führungsebene in unterschiedlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens und anderer Dienstleistungsbetriebe mit den eigenen Anforderungen zu vergleichen. Außerdem erleben sie die wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Aspekte in diesen Einrichtungen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Studierenden des Moduls sollen in den Exkursionen verschiedene Organisationen kennenlernen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

(1) Universitätslehrgang „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		29,5
A.1	Gesprächs- und Verhandlungsführung	3
A.3	Präsentations- und Moderationstechniken	1,5
B.1	Fachliche Rechtskunde, Schutz am Arbeitsplatz, Gesundheitsvorsorge	3
C.2	Einführung in die Grundlagen der Pflegeforschung	2
C.4	Aktuelle Erkenntnisse und Methoden in der Gesundheits- und Krankenpflege	2
C.6	Qualitätssicherung in der Pflege	1
D.2	Organisation und Organisationsentwicklung	2
E.1	Arbeitsorganisation und Personalmanagement	2,5
E.4	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	1
F.1	Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts	3,5
F.4	Vertiefungsstunden	2
	Facheinschlägige Praxis (tlw.)	4
	Abschlussarbeit (tlw.)	2
2		30,5
A.2	Konflikt- und Krisenmanagement	2
B.2	Public Health, Gesundheitsförderung	1,5
C.1	Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege	3,5
C.3	Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen	1
C.5	Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik unter Einschluss von Gender Mainstreaming	1
D.1	Organisationsformen und Betriebsführung von intra- und extramuralen Gesundheits- und Sozialdiensten	3
E.2	Projektmanagement/Qualitätsmanagement	4
E.3	Ansätze und Theorie des Führens	1
E.5	Methoden der systematischen Arbeitsanalyse	1
E.6	Dienstplangestaltung	0,5
F.2	Angewandte Pädagogik in der EWB	1
F.3	Gesundheitspsychologie – soziale Interaktion und Psychohygiene	1
	Facheinschlägige Praxis (tlw.)	3
G.1	Exkursionen	1
	Abschlussarbeit (tlw.)	4
	Abschlussprüfung	2

(2) Universitätslehrgang „Pflegemanagement der gehobenen Führungsebene“

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		21
A.1	Rhetorik	2
A.2	Gesprächs- und Verhandlungsführung	2
A.5	Die Rolle der Führungskraft	1
B.1	Soziale Aspekte im Kontext von Gesundheit und Krankheit	2
B.2	Soziale Problemerkennungsindikatoren und -techniken einschließlich Statistik	2
C.1.1	Wissenschaftliches Arbeiten; Methodologie der (Pflege-)Forschung I	1,5
C.2	Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege	2,5
C.3	Professionelle Gesundheits- und Krankenpflege, angewandte Pflegewissenschaft	2,5
C.4	Gesundheitsbildung und Gesundheitsmanagement	2
F.1	Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Europarechts (inkl. Datenschutz)	1,5
F.2	Organisatorische und ökonomische Grundlagen des Gesundheitswesens	2
2		20,5
A.4	Präsentations- und Moderationstechniken	2
B.3	Public Health	2,5
C.1.2	Wissenschaftliches Arbeiten; Methodologie der (Pflege-)Forschung II	1
C.1.3	Wissenschaftliches Arbeiten; Methodologie der (Pflege-)Forschung III	1
C.7	Entwicklungen des Berufes im nationalen und internationalen Kontext	2
D.1	Ansätze und Theorien des Führungsverhaltens	3
E.1	Zielsetzungs- und Planungsmanagement	2,5
E.2	Projektmanagement	2,5
E.5	Materialwirtschaft und Controlling	2
E.8	EDV – verbindliche Übungen – praktische Anwendung	2
3		25
B.4	Epidemiologie, Evidence-based Nursing	1
C.5	Qualitätssicherung in der Pflege	2
C.6	Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen	2
D.2	Personalentwicklung, Personalmanagement	2,5
D.4	Unternehmensleitbild/Pflegeleitbild	1
F.5	Evidence-based Medicine	1
	Facheinschlägige Praxis	8,5
G.1	Exkursionen	2
	Abschlussarbeit (tlw.)	5
4		28,5
A.3	Konflikt- und Krisenmanagement	2
D.3	Organisation und Organisationsentwicklung	2,5
E.3	Qualitätsmanagement	2,5
E.4	Betriebsinterne Rechnungsabläufe	2
E.6	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	2
E.7	Methoden der systematischen Arbeitsanalyse	1
F.3	Aktuelle Fragen der Arbeits- und Sozialgesetzgebung	2,5
F.4	Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik unter Einschluss von Gender Mainstreaming	1
	Abschlussarbeit (tlw.)	10
	Abschlussprüfung	3